



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeit ist Schlüssel zur Integration – Vorrangprüfung endlich abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Vorrangprüfung in allen Arbeitsagenturbezirken Bayerns ausgesetzt wird.

Begründung:

Seit 2016 wurde die Vorrangprüfung im Rahmen des Bundesintegrationsgesetzes bereits in 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken für drei Jahre aufgehoben. Von den 23 Agenturbezirken, in denen die Vorrangprüfung bislang nicht aufgehoben wurde, liegen allerdings elf in Bayern, obwohl in Bayern die Arbeitslosenquote bundesweit am niedrigsten ist (3,5 Prozent im Januar 2018). Dennoch wurde in nur 13 bayerischen Agenturbezirken die Vorrangprüfung aufgehoben. Hinzu liegen einige der Agenturbezirke (AA Weiden, AA München, AA Traunstein), welche die Vor-

rangprüfungspflicht beibehalten haben, in den Bezirken mit den geringsten Arbeitslosenwerten: Oberbayern (3,3 Prozent) und Oberpfalz (3,4 Prozent).

Nach aktuellem Stand ist die Vorrangprüfung nicht nur ein bürokratisch aufwändiges Verfahren (die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber muss dazu ein Formular ausfüllen und erhält dann in der Regel nach vier Wochen die Information, dass kein Bevorrechtigter sich für den Arbeitsplatz beworben hat), sondern geht auch an der eigentlichen Zielsetzung vorbei, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland und der EU bevorzugt einzustellen.

Denn Arbeitsplätze, die von Geflüchteten mit weniger als 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland wahrgenommen werden können, sind meistens Hilfsjobs und einfachere Einstiegsarbeitsplätze, für die sich meist weder Einheimische noch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger interessieren und welche die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr schnell besetzen möchten. Gleichwohl sind es gerade diese Einstiegsarbeitsplätze, die oftmals wichtige erste Schritte in die Arbeitsmarktintegration darstellen. Die Forderung nach der konsequenten Abschaffung der Vorrangprüfung stellt also die logische Konsequenz dar und würde der Forderung diverser Wirtschaftsverbände und der Kammern nach einem unbürokratischeren Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete entsprechen.

Auch im aktuellen Entwurf des neuen Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und der SPD ist keine Vorrangprüfung mehr vorgesehen soweit die Landesregierungen nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.